

Radwegüberfahrt / Teilaufpflasterung

06

Kurzbeschreibung	Aufpflasterung der Radverkehrsfurt einer untergeordneten Straßen oder einer Grundstückszufahrt
Einsatzbereiche	<p>Grundform Ia</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Einfahrtsituationen in Tempo-30-Zonen ■ Grundstückszufahrten ■ Regellösung zur Kompensation negativer Auswirkungen von weiten Furtabsetzungen bzw. eingeschränkten Sichtverhältnissen
Maßnahmenkombinationen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Einsetzbar bei Geringe Furtabsetzung mit erhöhtem Konfliktpotenzial der Einmündung ■ In Verbindung mit Kleine Eckausrundungen Verstärkung der geschwindigkeitsdämpfenden Wirkung ■ Geeignet zur Sicherung von Zweirichtungsradwegen
Wirkungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Erhöhung der Erkennbarkeit der Radverkehrsführung und der Aufmerksamkeit abbiegender Kfz ■ Verringerung der Abbiegegeschwindigkeit der Kfz ■ Rampenneigungen von 1:10 bis 1:7 bewirken spürbare Geschwindigkeitsdämpfung (RASt 2006) ■ Positiver Einfluss auf Zahl der Unfälle zwischen Radfahrenden und linksabbiegenden Kfz n Kopenhagen (Jensen, no date) und Deutschland (Schnüll 1992) nachgewiesen. Ebenso geringere Unfallschwere als bei nicht aufgepflasterten Radverkehrsfurten. ■ Dient auch dem Schutz des Fußverkehrs
Hinweise	<ul style="list-style-type: none"> ■ Bei nennenswertem Lkw/Busverkehr sollte die Anrampung weniger steil ausgebildet werden. ■ Verwendung marktüblicher Formsteine zu empfehlen ■ Radwegbelag sollte durchgeführt werden, jedoch dennoch rechtlich Furtmarkierung erforderlich.
Probleme, Hemmnisse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Furtmarkierung auf Pflaster bautechnisch u.U. schwierig; ggf. weiße Pflasterung einsetzen ■ Bei zu steiler Anrampung Gefahr des Aufsetzens (Haftungsrisiko)
Aufwand	<ul style="list-style-type: none"> ■ Kosten ca. 10.000 – 20.000 €/Einmündung ■ In der Regel ist Entwässerung anzupassen.



Radwegüberfahrten mit Verwendung von Rampenformsteinen (Bremen)
Hinweis: erforderliche Furtmarkierung fehlt